

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

10332 Fusso Coat 12 Months Wax-Dark Color

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Autowachs. Das Produkt verleiht Glanz und schützt den Lack.

Abgeratene Verwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Nowy Samochód S.A.**

Adresse: ul. Zbyszka Cybulskiego 3, 00-725 Warszawa, Polen

Telefon: +48 602-444-356

E-Mailadresse der sachkundigen Person: info@soft99.pl, biuro@theta-doradztwo.pl

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

Tel.: (089) 19240, Fax: (089) 4140-2467 Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik der TU München

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Sol. 1 H228, Aquatic Chronic 2 H411

Entzündbarer Feststoff. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



GEFAHR

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Keine.

Gefahrenhinweise

H228 Entzündbarer Feststoff.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Sonstige Information

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

CAS-Nummer: - Listennummer: 923-037-2 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119471991-29-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, Aromate (<2 %) Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 4 H304, Aquatic Chronic 2 H411, EUH066 ¹	55-65 %
CAS-Nummer: 111-84-2 EG-Nummer: 203-913-4 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Nonan</u> Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Aquatic Acute 1 H400 (M=1), Aquatic Chronic 1 H410 (M=1)	< 5 %
CAS-Nummer: 64742-82-1 Listennummer: 919-446-0 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)</u> Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 4 H304, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411, EUH066 ¹	< 3 %

¹ Zusätzlicher Gefahrenhinweis.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife spülen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren. Nicht gereiztes Auge schützen. Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt sofort rufen, Verpackung oder Etikett vorzeigen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Nach Einatmen: Bei beunruhigenden Symptomen Arzt konsultieren. Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Mögliche Rötung, wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach Augenkontakt: Mögliche Rötung, Tränen, verschwommenes Sehen.

Nach Verschlucken: Mögliche Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen.

Nach Einatmen: Mögliche Kopfschmerzen, Schläfrigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide, Stickstoffoxide und andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, da sie ein Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Entzündbarer Feststoff. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand aus sicherer Entfernung mit versprühtem Wasserstrahl kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gebrauchte Löschmitteln sammeln.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts, den gefährdeten Bereich isolieren. Augen- und Hautverschmutzung vermeiden. Für gute Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Zündquellen entfernen. Offene Flammen löschen. Rauchverbot anordnen. Das verschüttete Produkt nicht betreten – Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Behälter sollten in einer verschlossenen Notverpackung platziert werden. Mechanisch aufnehmen und in einen gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Das Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern, den Raum belüften. Keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Die persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten. Vor direkte Sonnenbestrahlung und Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladungen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen in dicht verschlossenen Originalbehältern zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Fern von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5). Nach Öffnung den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position lagern, um einen Austritt zu vermeiden. Von Zündquellen und direkte Sonnenbestrahlung fernhalten. LGK 4.1B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische – siehe Technische Regeln für Gefahrstoffe, Punkt 2.9.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, GMBI 2020, S. 902 [Nr. 42] (v. 27.10.2020)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2020 S. 200 [Nr. 9-10] vom 13.03.2020

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Gefahr der Entzündung von Kleidung während der Arbeitsprozesse sollten in der Nähe der Arbeitsplätze entsprechende Sicherheitsduschen sowie separate Augenspülstationen installiert werden.

Hand- und Körperschutz

Geeignete Schutzhandschuhe, z.B. Vinylhandschuhe tragen. Für den Kurzzeitkontakt Handschuhe von Schutzindex Klasse 2 oder höher verwenden (Durchbruchzeit > 30 Min.). Für den längeren und wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe von Schutzindex Klasse 6 (Durchbruchzeit > 480 Min.) verwenden. Schutzkleidung tragen.

Bei der Verwendung der Schutzhandschuhe für den Kontakt mit chemischen Produkten soll man sich dessen bewusst sein, dass die angegebenen Schutzindex Klassen und die entsprechenden Durchbruchzeiten nicht die tatsächliche Schutzzeit am gegebenen Arbeitsplatz bedeuten. Diese Schutzzeit wird durch viele Faktoren wie Temperatur, Einwirkung anderer Stoffe u.a. beeinflusst. Es wird empfohlen, Handschuhe regelmäßig zu ändern und sofort zu ersetzen, wenn irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung oder Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sichtbar sind. Zu beachten sind die Anweisungen des Herstellers nicht nur zur Verwendung der Schutzhandschuhe, sondern auch zu ihrer Reinigung, Wartung und Aufbewahrung. Wichtig ist auch richtiges Ausziehen der Handschuhe, so dass die Hände nicht verunreinigt werden.

Augenschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen dichtschießende Schutzbrille tragen.

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich. Im Notfall geeignete Aufnahmegeräte oder Aufnahme-Filter-Geräte tragen.

Die angewandten persönlichen Schuttmittel müssen den in der Verordnung (EU) 2016/425 enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schuttmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	hellgrüner Feststoff
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	> 150 °C (Kohlenwasserstoffe, C10-C12)
Flammpunkt:	> 40 °C (Kohlenwasserstoffe C10-C12)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	brennbares Produkt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	5,6 Vol.%/0,7 Vol.% (Kohlenwasserstoffe C10-C12)
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit (Wasser):	nicht löslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	365 °C (Kohlenwasserstoffe C10-C12)
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Viskosität:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Es unterliegt keiner Polymerisation. Siehe auch Abschnitte 10.3-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln sind möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Zündquellen, Wärmequellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

Toxizität der Komponente

Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, Aromate (<2 %) [Listennummer 923-037-2]

LD₅₀ (oral, Ratte) > 10 000 mg/kg

LD₅₀ (dermal, Ratte) > 5 000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) (CAS 64742-82-1)

LD₅₀ (dermal, Kaninchen) > 3160 mg/kg

Nonan [CAS 111-84-1]

LC₅₀ (nhalativ, Ratte)

16,75 mg/l/4h

Toxizität des Gemisches

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Das Produkt enthält Komponenten von niedriger Viskosität, die als Asp. Tox. 1 eingestuft sind. Aufgrund der Form des Produkts ist jedoch eine versehentliche Einnahme unmöglich. Deswegen stellt das gesamte Produkt keine Gefahr einer Aspiration in die Lunge dar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität der Komponente

Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, Aromate (<2 %) [Listennummer 923-037-2]

Toxizität für Fische LL₀

1 000 mg/l/96h

Toxizität des Gemisches

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität der in der Mischung enthaltenen Komponenten hängt sowohl von den hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften als auch biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens, einschließlich ihrer Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen des Stoffes auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Produktreste in Originalbehältern aufbewahren. Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer (ONZ Nummer)

UN 1325

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, AROMATE (<2 %))

14.3 Transportgefahrenklassen

4.1

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist umweltgefährlich nach den Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung verwenden gemäß Abschnitt 8. Von Zündquellen fernhalten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.



ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (stark wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend Kat. 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend Kat. 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend Kat. 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kat. 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 3
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
PBT	Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften.
vPvB	Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend.

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller vorgelegten Sicherheitsdatenblattes, der Literaturangaben, Online-Datenbanken und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Die Klassifizierung und das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Inhalt von gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Fassungen basiert.



SICHERHEITSDATENBLATT

Zusätzliche Angaben

Aktualisierungsdatum: 18.12.2020
Version: 5.0/DE
Änderungen: Abschnitte: 1,3,8,11,12,16
SDB ausgestellt vom: „**THETA**“ Technische Beratung (gemäß Herstellerangaben)

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt unterliegt dem Urheberrechtsschutz gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Rechte. Kopieren, Anpassen, Umgestalten oder Modifizieren des Sicherheitsdatenblattes oder dessen Fragmente ohne vorherige Zustimmung der Firma **THETA Technische Beratung** **Tomasz Gendek** ist verboten.